

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Ministerium für Ländlichen Raum,
Ernährung und Verbraucherschutz
Abt. 5, Herrn Reger
Postfach 10 34 44
70029 Stuttgart

Dr. Anke Trube
Geschäftsführerin

Stuttgart, den 21.04.2011

Änderung der Durchführungsverordnung zur Landesjagdgesetz (LJagdGDVO)

Sehr geehrter Herr Reger,
sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV dankt für die Zusendung der Unterlagen zu dem oben genannten Vorhaben und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Anhörungsfrist ist mit 15 Tagen allerdings deutlich zu kurz bemessen. Für die gewährte Fristverlängerung bedanken wir uns.

Diese LNV-Stellungnahme wird vom Landesjagdverband nicht mitgetragen.

Der LNV kann derzeit keine Notwendigkeit einer Jagdzeitverlängerung für den Dachs von drei auf sechs Monate (von bislang 1. August bis 31. Oktober auf künftig 1. Juli bis 31. Dezember) erkennen und begründet dies wie folgt:

- Die Zunahme des Dachses und die Tatsache, dass er nicht mehr gefährdet ist, können allein keinen Grund darstellen, ihn zur umfassenderen Bejagung freizugeben. Zu Höhe und Häufigkeit landwirtschaftlicher Schäden wurden uns leider keine Daten vorgelegt, so dass die Notwendigkeit einer Jagdzeitverlängerung für uns nicht nachvollziehbar ist. Die Nutzung von Dachsprodukten ist nach unseren Informationen nicht so verbreitet, dass sie ein berechtigtes Interesse an einer stärkeren Bejagung rechtfertigen könnte.
- Eine effektive Bejagung lässt sich unserer Ansicht nach auch in der Zeit vom 1. August bis 31. Oktober bewerkstelligen. In begründeten Einzelfällen sind im Einzelfall auch jetzt Verlängerungen möglich.

- Der Dachs hat ein ausgeprägtes Sozialverhalten und eine enge Bindung an seinen Bau. Wird das Sozialgefüge oder das Revierverhalten durch Abschuss von Altdachsen zerstört, könnten sogar höhere Schäden in der Landwirtschaft entstehen. Aus LNV-Sicht sollten daher in erster Linie Jungdachse geschossen werden, sofern eine Bejagung mit hohen „landwirtschaftlichen Schäden“ begründet werden könnte.
- Den Dachs als eine der Hauptursachen für Verluste an Eiern und Jungvögeln des Auerhuhns anzuführen, wie im MLR-Schreiben behauptet, entspricht nicht unserem Kenntnisstand. Selbst im Auerhuhnaktionsplan der FVA ist ein Mangel an Lebensraum als eigentliche Hauptursache genannt. Es fehlt an Zerfallsphasen im Wald und an mangelnder Bereitschaft der Waldbesitzer (auch im öffentlichen Wald), den Lebensraum durch Pflegemaßnahmen entsprechend zu gestalten. Kirsungen in Höhenlagen über 800 m und damit Anlocken von Schwarzwild dürften deutlich mehr zur Gefährdung des Auerhuhns beitragen als der Dachs.
- Soweit dachsbedingte Schäden an Maiskulturen als Rechtfertigung dienen, möchten wir darauf hinweisen, dass Mais erst im August in das Stadium der Milchreife eintritt und dann für den Dachs interessant wird. Im Juli gibt es aus unserer Sicht noch keine gefährdeten Kulturen in größerem Umfang.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anke Trube
- Geschäftsführerin -